

Stadt Regensburg Tiefbauamt
St 2660 / 640 / 1,390 bis St 2660 / 660 / 0,540

Neubau der Frankenbrücke mit Anschlussstraßen

Bau-km 0-031 bis Bau-km 0+620

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

Neubau der Frankenbrücke mit Anschlussstraßen

aufgestellt:
Stadt Regensburg
Tiefbauamt



Köstlinger, Ltd. Baudirektor
Regensburg, den 24.04.2025

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung zum Regelungsverzeichnis Abkürzungsverzeichnis

1. Straßen, Wege und Zufahrten

Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

2. Straßeneigene Entwässerungseinrichtungen

Neubau und Änderung von Entwässerungseinrichtungen

3. Bauwerke und Anlagen

Brücken- und Stützbauwerke, Lärmschutzwände, Lichtzeichenanlagen und Straßenbeleuchtung

4. Leitungen

Telekommunikationseinrichtungen, Elektrizitätsanlagen, Abwasser- und Regenwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Gasleitungen, Kabelzulanlagen

5. Sonstige Maßnahmen

Baumfällungen und Neupflanzungen

VORBEMERKUNGEN ZUM REGULUNGSVERZEICHNIS

0. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Die Stadt Regensburg führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist oder nicht Dritte aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen zur Kostentragung verpflichtet sind.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach Art. 32 a BayStrWG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Staatsstraße (Ortsdurchfahrt) einschl. aller Nebenanlagen ist die Stadt Regensburg (Art 42 BayStrWG). Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der St 2660 richtet sich nach Art. 33 bzw. 33 a BayStrWG. Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (Art. 20 BayWG).

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

- keine Änderungen -

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Stadt Regensburg als Vorhabensträger erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, bedarf die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund der Erlaubnis gemäß Art. 15 BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des § 31 WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Hinweise zur Behandlung von Versorgungsleitungen bei Straßenbaumaßnahmen des Bundes“ (Verkehrsblatt 2002, S. 111 ff.) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 50 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwasige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“ (MABI Nr. 19/1981 S. 472 - 475).

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Stadt Regensburg das Eigentum und die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Stadt Regensburg angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

ARS	Allgemeines Rundschreiben des Bundesministers für Verkehr
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
16. BImSchV	16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
DIN	Deutsche Industrienorm
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
GG	Grundgesetz
GVBl	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
MABl	Ministerialamtsblatt der Bayerischen Inneren Verwaltung
MS	ministerielles Schreiben
MUVS	Merkblatt zur Umweltverträglichkeitsstudie
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
Plafer	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL 2012	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RASt 06	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RE 2012	Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau
RIN 2008	Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLS-19	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RLuS 2012	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RPS	Richtlinien für passiven Schutz
RStO 12	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen-/Gewässer- Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeit
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
ZTV-Lsw	Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzanlagen an Straßen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1. Straßen, Wege und Zufahrten				
1.1	Frankenstraße (St 2660) 0-031 bis 0+620	Ausbau der Frankenstraße (St 2660)	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	<p>Die Frankenstraße wird von Bau-km 0-031 bis 0+620 ausgebaut.</p> <p>Die Baulänge beträgt ca. 650 m.</p> <p>Der Ausbau erfolgt nach den beiliegenden Unterlagen. Die Breite der bituminös befestigten Fahrbahn beträgt ca. 10,00 m in Fahrtrichtung Westen und ca. 6,80 m in Fahrtrichtung Osten.</p> <p>Die Straße wird gemäß RStO 2012 in die Belastungsklasse Bk 32 eingeteilt und entsprechend dimensioniert.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Niederschlagswasser wie im Bestand über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in die städtische Mischwasserkanalisation eingeleitet.</p> <p>Die Kosten für den Umbau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.2	Frankenstraße (St 2660) 0+080	Kreuzung Frankenstraße (St2660) / Drehergasse (RS18) / Protzenweiherbrücke	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Nach Norden wird die Drehergasse auf einer Länge von ca. 30 m, nach Süden die Rampe zur Protzenweiherbrücke auf einer Länge von ca. 80 m angepasst. Die Spuraufteilung bleibt wie im Bestand bestehen. Der östliche Geh- bzw. Radweg wird verbreitert. Die Kosten für den Umbau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.
1.3	Frankenstraße (St 2660) 0+245	Kreuzung Frankenstraße (St2660) / Bayerwaldstraße / Busparkplatz	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Der westliche Ast der Frankenstraße wird um eine zweite Linksabbiegespur erweitert. Die Bayerwaldstraße wird auf einer Länge von ca. 65 m umgebaut. Die bisher getrennten Geradeaus- und Linksabbiegespuren werden zu einer Mischspur zusammengefasst. Die best. Zufahrt zum Busparkplatz wird lage- und höhenmäßig an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.
1.4	Frankenstraße (St 2660) 0+220	Umbau der best. Treppe zu ei- ner Schieberampe	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Die bestehende Treppe zur Bäckerstraße wird zu einer auch für Radfahrer nutzbaren Schieberampe mit ca. 2,00 m Breite umgebaut. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.5	Frankenstraße (St 2660) 0+280	Regenuferweg West (Geh- und Radweg)	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die im Zuge des Hochwasserschutzes Steinweg angelegte Geh- und Radwegverbindung am westlichen Regenufer wird auf einer Länge von ca. 160 m den veränderten Verhältnissen angepasst. Die Breite beträgt ca. 3,0 m.</p> <p>Die Anbindung an die Frankenstraße wird den geänderten Höhenverhältnissen angepasst.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die angrenzende Böschung versickert.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Regensburg.</p> <p>Die Durchführung des Unterhalts wird in einer Unterhaltsvereinbarung zwischen der Stadt Regensburg und dem Freistaat Bayern geregelt. Die Unterhaltungspflicht bleibt beim Freistaat Bayern.</p> <p>Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Stadt Regensburg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.6	Frankenstraße (St 2660) 0+510	Kreuzung Frankenstraße (St2660) / Holzgartenstraße	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Die als Ortsstraße gewidmete Holzgartenstraße wird nach Norden auf einer Länge von ca. 30 m, nach Süden auf einer Länge von ca. 10 m angepasst. Die best. Radwegführung (Radschleuse) bleibt erhalten. Zur Verkürzung der Wege für querende Fußgänger werden die Fußwegfurten zusammengelegt.
1.7	Frankenstraße (St 2660) 0+510	Grundstückszufahrt Holzgar- tenstraße 28 und 28a	Private Zufahrt: a) privater Eigentümer (E/U) b) privater Eigentümer (E/U) Gehweg: a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Die bestehende Zufahrt kann nicht verlegt werden und muss erhalten bleiben. Die künftige Zufahrtssituation wird verkehrsrechtlich geregelt. Die Kosten für die Anpassung trägt die Stadt Regensburg.
1.8	Frankenstraße (St 2660) 0+190 bis 0+230	Geh- und Radwegverbindung von der Bäckergasse zur Fran- kenstraße	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Zwischen Bäckergasse Süd und Frankenstraße wird eine für Fußgänger und Radfahrer barrierefreie Wegeverbindung hergestellt. Die an dieser Stelle vorhandene Treppenanlage wird rückgebaut. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.9	Regenuferweg West (Geh- und Radweg) 0+060 bis 0+160	Böschungen im Uferbereich südwestlich der Frankenbrücke	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Die vorhandenen Böschungen werden an die geänderten Verhältnisse angepasst und analog der im Zuge des Hochwasserschutzes neu angelegten Uferbereiche mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt und möglichst naturnah gestaltet.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Regensburg. Die Durchführung des Unterhalts wird in einer Unterhaltsvereinbarung zwischen der Stadt Regensburg und dem Freistaat Bayern geregelt.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht bleibt beim Freistaat Bayern.</p> <p>Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Stadt Regensburg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1.10	Regenuferweg West (Geh- und Radweg) 0+000 bis 0+060	Böschungen im Uferbereich nordwestlich der Frankenbrü- cke	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Die vorhandenen Böschungen werden an die geänderten Verhältnisse angepasst und analog der im Zuge des Hochwasserschutzes neu angelegten Uferbereiche mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt und möglichst naturnah gestaltet.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Regensburg. Die Durchführung des Unterhalts wird in einer Unterhaltsvereinbarung zwischen der Stadt Regensburg und dem Freistaat Bayern geregelt. Die Unterhaltungspflicht bleibt beim Freistaat Bayern.</p> <p>Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Stadt Regensburg.</p>
2. Entwässerungseinrichtungen				
2.1	Frankenstraße (St 2660) 0-031 bis 0+100 Süd	bestehende Entwässerungs- anlagen	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser wird wie im Bestand über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in die städtische Mischwasserkanalisation eingeleitet.</p> <p>Straßenabläufe und Leitungen werden bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichti- ger (U)	Vorgesehene Regelung
2.2	Frankenstraße (St 2660) 0+100 bis 0+230 Süd	Entwässerungsleitung DN 300	a) --- b) Stadt Regensburg (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser wird über Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe einer neu zu bauenden Sammelleitung zugeführt, die an die städtische Mischwasserkanalisation angebunden wird. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.
2.3	Frankenstraße (St 2660) 0+390 bis 0+490 Süd	Entwässerungsleitung DN 300	a) --- b) Stadt Regensburg (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser wird über Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe einer neu zu bauenden Sammelleitung zugeführt, die an eine bestehende Straßenentwässerungslei-tung angebunden wird. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.
2.4	Frankenstraße (St 2660) 0+490 bis 0+620 Süd	bestehende Entwässerungs- anlagen	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser wird wie im Bestand über Straßenabläufe und Anschlusslei-tungen in die städtische Mischwasserkanalisation eingeleitet. Straßenabläufe und Leitungen werden bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichti- ger (U)	Vorgesehene Regelung
2.5	Frankenstraße (St 2660) 0-031 bis 0+100 Nord	bestehende Entwässerungs- anlagen	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser wird wie im Bestand über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in die städtische Mischwasserkanalisation eingeleitet. Straßenabläufe und Leitungen werden bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.
2.6	Frankenstraße (St 2660) 0+100 bis 0+210 Nord	Entwässerungsleitung DN 300	a) --- b) Stadt Regensburg (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser wird über Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe einer neu zu bauenden Sammelleitung zugeführt, die an die städtische Mischwasserkanalisation angebunden wird. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.
2.7	Frankenstraße (St 2660) 0+390 bis 0+495 Nord	bestehende Entwässerungs- anlagen	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser wird wie im Bestand über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in die städtische Mischwasserkanalisation eingeleitet. Straßenabläufe und Leitungen werden bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.8	Frankenstraße (St 2660) 0+495 bis 0+560 Nord	Entwässerungsleitung DN 300	a) --- b) Stadt Regensburg (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser wird über Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe einer neu zu bauenden Sammelleitung zugeführt, die an die städtische Mischwasserkanalisation angebunden wird. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.
2.9	Frankenstraße (St 2660) 0+570 bis 0+620 Nord	bestehende Entwässerungs- anlagen	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser wird wie im Bestand über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in die städtische Mischwasserkanalisation eingeleitet. Straßenabläufe und Leitungen werden bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.
2.10	Drehergasse / Protzen- weiherbrücke Süd (Frankenstraße (St 2660) 0+090)	bestehende Entwässerungs- anlagen	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser wird wie im Bestand über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in die städtische Mischwasserkanalisation eingeleitet. Straßenabläufe und Leitungen werden bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2.11	Bayerwaldstraße Nord (Frankenstraße (St 2660) 0+230 bis 0+260)	bestehende Entwässerungs- anlagen	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser wird wie im Bestand über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in die städtische Mischwasserkanalisation eingeleitet. Straßenabläufe und Leitungen werden bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.
2.12	Frankenstraße (St 2660) 0+260	Entwässerungsleitung DN 300 / Schacht	a) --- b) Stadt Regensburg (E/U)	Die Brückenentwässerung West wird jeweils nord- und südseitig in einen Schacht geleitet, welche dann über eine Entwässerungsleitung verbunden, und an die städtische Mischwasserkanalisation angebunden werden. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.
2.13	Frankenstraße (St 2660) 0+380	Entwässerungsleitung DN 300 / Schacht	a) --- b) Stadt Regensburg (E/U)	Die Brückenentwässerung Ost wird jeweils nord- und südseitig in einen Schacht geleitet, welche dann über eine Entwässerungsleitung verbunden, und an die städtische Mischwasserkanalisation angebunden werden. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3. Bauwerke und Anlagen				
3.1	Frankenstraße (St 2660) 0+270	Bauwerk BW 05 – Rampe West Stützwand West (Westlich der Frankenbrücke Südseite)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U) Stadt Regensburg (E/U)	<p>Der Ersatzneubau der Frankenbrücke wird im Bereich des westlichen Brückenkopfes um ca. 1,0 m angehoben. Zur Abfangung der Höhenunterschiede zwischen Brückenneubau und Bestands-gelände sind entlang der Frankenstraße und des Verbindungsweges zum Regen auf einer Länge von ca. 50 m Stützkonstruktionen erforderlich.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Stadt Regensburg.</p> <p>Die Durchführung des Unterhalts wird in einer Unterhaltsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern (Wasserwirtschaftsverwaltung) und der Stadt Regensburg geregelt.</p>
3.2	Frankenstraße (St 2660) 0+273,735 bis 0+377,099	Bauwerk BW 01 – Frankenbrücke Ersatzneubau der Frankenbrücke Regensburg	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	<p>Die Frankenbrücke überspannt den Regen (Gewässer 1. Ordnung). Die bestehende Brücke wird abgebrochen und durch einen Ersatzneubau mit folgenden Abmessungen ersetzt:</p> <p>Lichte Weite: ~ 101,60 m Lichte Höhe: ≥ 3,50 m Breite zw. den Geländen: ~ 31,55 m</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.3	Frankenstraße (St 2660) 0+377,099 bis 0+387,325	Bauwerk BW 02 – Unterführung Ersatzneubau	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	<p>Die Unterführung verbindet die Untere Regenstraße mit dem Reinhausener Damm. Das bestehende Bauwerk wird durch einen Neubau mit folgenden Hauptabmessungen ersetzt:</p> <p>Lichte Weite: ~ 9,40 m Lichte Höhe: ≥ 3,50 m</p> <p>Die Befahrbarkeit wird auf Fußgänger und Radfahrer sowie Rettungsdienste begrenzt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.</p>
3.4	Frankenstraße (St 2660) 0+390 bis 0+430	Bauwerk BW 03 – Rampe Nord Stützwand Nord (Östlich der Frankenbrücke Nordseite)	a) --- b) Stadt Regensburg (E/U)	<p>Der nördliche Geh- und Radweg an der Frankenstraße wird mit einer ca. 50 m langen Rampe mit der Unteren Regenstraße und dem östlichen Regenufer verbunden. Zur Abfangung der Höhenunterschiede zwischen Bauwerk und Bestandsgelände sind auf gesamter Länge Stützkonstruktionen erforderlich.</p> <p>Die Rampe wird barrierefrei ausgeführt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.5	Frankenstraße (St 2660) 0+390 bis 0+440	Bauwerk BW 04 – Rampe Süd Stützwand Süd (Östlich der Frankenbrücke Südseite)	a) --- b) Stadt Regensburg (E/U)	Der südliche Geh- und Radweg an der Franken- straße wird mit einer ca. 50 m langen Rampe mit dem Reinhausener Damm und dem östlichen Re- genufer verbunden. Die Rampe wird barrierefrei ausgeführt. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.
3.6	Frankenstraße (St 2660) 0+375 bis 0+475	Bauwerk BW 06 – Lärmschutz- wand Strecke Nord	a) --- b) Stadt Regensburg (E/U)	Zum Schutz der Anwohner wird eine Lärmschutz- wand mit einer Höhe von 3,0 m über Straßenober- kante errichtet. Die am Fahrbahnrand geplante Lärmschutzwand ist nördlich ca. 85 m lang. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.7	Frankenstraße (St 2660) 0+375 bis 0+475	Bauwerk BW 07 – Lärmschutz- wände Strecke Süd	a) --- b) Stadt Regensburg (E/U)	Zum Schutz der Anwohner wird eine Lärmschutz- wand mit einer Höhe von 3,5 m über Straßenober- kante errichtet. Die am Fahrbahnrand geplante Lärmschutzwand ist südlich ca. 100 m lang und wird durch eine ca. 40 m lange Wand an der Grundstücksgrenze im Bereich Holzgartenstraße 28/28a ergänzt. Höhe ebenfalls 3,5 m über Straßenoberkante. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.
3.8	Frankenstraße (St 2660) 0+080	Lichtzeichenanlage	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Die bestehende Lichtzeichenanlage wird umge- baut. Masten, Schächte und Leitungen werden den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Regensburg.
3.9	Frankenstraße (St 2660) 0+245	Lichtzeichenanlage	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Die bestehende Lichtzeichenanlage wird umge- baut. Masten, Schächte und Leitungen werden den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Regensburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3.10	Frankenstraße (St 2660) 0+500	Lichtzeichenanlage	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Die bestehende Lichtzeichenanlage wird umgebaut. Masten, Schächte und Leitungen werden den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Regensburg.
3.11	Frankenstraße (St 2660) 0-031 bis 0+620	Straßenbeleuchtung	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird durch eine neue, den geänderten Erfordernissen angepasste Straßenbeleuchtung ersetzt. Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.
4. Ver- und Entsorgungsanlagen				
4.1	Frankenstraße (St 2660) 0-031 bis 0+620	Telekommunikationsleitungen	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Durch die Baumaßnahme werden bestehende Fernmeldeleitungen der Telekom berührt. Die Leitungen werden, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.2	Frankenstraße (St 2660) 0-031 bis 0+260	Lichtwellenleiter	a) Rewag AG & Co KG(E/U) b) Rewag AG & Co KG (E/U)	Durch die Baumaßnahme werden bestehende Lichtwellenleiter der REWAG berührt. Die Leitungen werden, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung wird außerhalb der Planfeststellung nach dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Regensburg und der REWAG geregelt.
4.3	Frankenstraße (St 2660) 0-031 bis 0+620	Telekommunikationsleitungen	a) Rewag AG & Co KG(E/U) b) Rewag AG & Co KG (E/U)	Durch die Baumaßnahme werden bestehende Telekommunikationsleitungen der REWAG berührt. Die Leitungen werden, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung wird außerhalb der Planfeststellung nach dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Regensburg und der REWAG geregelt.
4.4	Frankenstraße (St 2660) 0+270	Lichtwellenleiter	a) Wasser- und Schifffahrts- amt Regensburg (E/U) b) Wasser- und Schifffahrts- amt Regensburg (E/U)	Durch die Baumaßnahme wird ein bestehender Lichtwellenleiter des Wasser- und Schifffahrts-amtes Regensburg berührt. Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Regensburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.5	Frankenstraße (St 2660) 0+390 bis 0+620	Telekommunikationsleitungen	a) Vodafone GmbH (E/U) b) Vodafone GmbH (E/U)	Durch die Baumaßnahme werden bestehende Telekommunikationsleitungen der Vodafone GmbH berührt. Die Leitungen werden, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.
4.6	Frankenstraße (St 2660) 0-031 bis 0+520	20 kV- Mittelspannungsleitungen	a) Rewag AG & Co KG(E/U) b) Rewag AG & Co KG (E/U)	Durch die Baumaßnahme werden 20 kV- Mittelspannungsleitungen der REWAG berührt. Die Leitungen werden, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung wird außerhalb der Planfeststellung nach dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Regensburg und der REWAG geregelt.
4.7	Frankenstraße (St 2660) 0-031 bis 0+260	Niederspannungsleitungen	a) Rewag AG & Co KG(E/U) b) Rewag AG & Co KG (E/U)	Durch die Baumaßnahme werden Niederspannungsleitungen der REWAG berührt. Die Leitungen werden, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung wird außerhalb der Planfeststellung nach dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Regensburg und der REWAG geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.8	Frankenstraße (St 2660) 0+390	Niederspannungsleitungen	a) Rewag AG & Co KG(E/U) b) Rewag AG & Co KG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+390 werden bestehende Niederspannungsleitungen der REWAG gekreuzt. Diese verlaufen unter der Brücke in der Unteren Regensstraße und dem Reinhausener Damm.</p> <p>Die Leitungen werden, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb der Planfeststellung nach dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Regensburg und der REWAG geregelt.</p>
4.9	Frankenstraße (St 2660) 0+470 0+500 bis 0+620	Niederspannungsleitungen	a) Rewag AG & Co KG(E/U) b) Rewag AG & Co KG (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahme werden Niederspannungsleitungen der REWAG berührt.</p> <p>Die Leitungen werden, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb der Planfeststellung nach dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Regensburg und der REWAG geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.10	Frankenstraße (St 2660) 0+270 bis 0+390	Telekommunikationsleitung	a) Bayernwerk AG (E/U) b) Bayernwerk AG (E/U)	Bei Bau-km 0+270 bis 0+390 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Telekommunikationsleitung des Bayernwerks berührt. Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst und geschützt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.
4.11	Frankenstraße (St 2660) 0-031 bis 0+240	Wasserleitung DN 700	a) Rewag AG & Co KG (E/U) b) Rewag AG & Co KG (E/U)	Im Bereich der Baumaßnahme liegt die bestehende Wasserleitung DN 700 der REWAG. Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung wird außerhalb der Planfeststellung nach dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Regensburg und der REWAG geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.12	Frankenstraße (St 2660) 0-031 bis 0+215	Wasserleitung DN 150	a) Rewag AG & Co KG (E/U) b) Rewag AG & Co KG (E/U)	<p>Im Bereich der Baumaßnahme liegt die bestehende Wasserleitung DN 150 der REWAG. Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb der Planfeststellung nach dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Regensburg und der REWAG geregelt.</p>
4.13	Frankenstraße (St 2660) 0+390	Wasserleitung DN 80	a) Rewag AG & Co KG(E/U) b) Rewag AG & Co KG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+390 wird die bestehende Wasserleitung DN 80 der REWAG gekreuzt. Diese verläuft unter der Brücke in der Unteren Regenstraße und dem Reinhausener Damm.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb der Planfeststellung nach dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Regensburg und der REWAG geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.14	Frankenstraße (St 2660) 0+500	Wasserleitungen DN 150	a) Rewag AG & Co KG(E/U) b) Rewag AG & Co KG (E/U)	Bei Bau-km 0+500 werden bestehende Wasserleitungen DN 150 der REWAG gekreuzt. Diese verlaufen in der Holzgartenstraße Die Leitungen werden, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Träger der Anlage Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung wird außerhalb der Planfeststellung nach dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Regensburg und der REWAG geregelt.
4.15	Frankenstraße (St 2660) 0-031 bis 0+250	Hochdruckgasleitung DN 250	a) Rewag AG & Co KG(E/U) b) Rewag AG & Co KG (E/U)	Im Bereich der Baumaßnahme liegt die bestehende Ferngasleitung DN 250 der REWAG. Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung wird außerhalb der Planfeststellung nach dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Regensburg und der REWAG geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.16	Frankenstraße (St 2660) 0+070	Hochdruckgasleitung DN 150	a) Rewag AG & Co KG (E/U) b) Rewag AG & Co KG (E/U)	Bei Bau-km 0+070 wird die bestehende Hochdruckgasleitung DN 150 der REWAG gekreuzt. Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung wird außerhalb der Planfeststellung nach dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Regensburg und der REWAG geregelt.
4.17	Frankenstraße (St 2660) 0+070	Gasleitung DN 150	a) Rewag AG & Co KG (E/U) b) Rewag AG & Co KG (E/U)	Bei Bau-km 0+070 wird die bestehende Gasleitung DN 150 der REWAG gekreuzt. Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung wird außerhalb der Planfeststellung nach dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Regensburg und der REWAG geregelt.
4.18	Frankenstraße (St 2660) 0+235	Hochdruckgasleitung DN 200	a) Rewag AG & Co KG (E/U) b) Rewag AG & Co KG (E/U)	Bei Bau-km 0+235 wird die bestehende Hochdruckgasleitung DN 200 der REWAG gekreuzt. Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung wird außerhalb der Planfeststellung nach dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Regensburg und der REWAG geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.19	Frankenstraße (St 2660) 0+390	Gasleitung DN 80	a) Rewag AG & Co KG (E/U) b) Rewag AG & Co KG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+390 wird die bestehende Gasleitung DN 80 der REWAG gekreuzt. Diese verläuft unter der Brücke in der Unteren Regenstraße und dem Reinhausener Damm.</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb der Planfeststellung nach dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Regensburg und der REWAG geregelt.</p>
4.20	Frankenstraße (St 2660) 0+500	Gasleitung DN 150	a) Rewag AG & Co KG (E/U) b) Rewag AG & Co KG (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+500 wird die bestehende Gasleitung DN 150 der REWAG gekreuzt. Diese verläuft in der Holzgartenstraße</p> <p>Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb der Planfeststellung nach dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Regensburg und der REWAG geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.21	Frankenstraße (St 2660) 0-031 bis 0+220	Mischwasserkanal gedrücktes Ei 2000	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	<p>Im Bereich der Baumaßnahme liegt der bestehende Mischwasserkanal gedrücktes Ei 2000 der Stadt Regensburg.</p> <p>Der Kanal wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten für den Bau und Unterhalt trägt die Stadt Regensburg.</p>
4.22	Frankenstraße (St 2660) 0+080	Mischwasserkanal Ei 700/1050	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	<p>Im Bereich der Baumaßnahme liegt der bestehende Mischwasserkanal Ei 700/1050 der Stadt Regensburg.</p> <p>Der Kanal wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Regensburg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.23	Frankenstraße (St 2660) 0+220	Mischwasserkanal MM 1000/900	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Bei Bau-km 0+220 wird der bestehende Mischwasserkanal MM 1000/900 der Stadt Regensburg gekreuzt. Der Kanal wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Regensburg.
4.24	Frankenstraße (St 2660) 0+230	Regenwasserleitung DN 500	a) WWA Regensburg (E/U) b) WWA Regensburg (E/U)	Bei Bau-km 0+230 wird der bestehende Regenwasserkanal DN 500 des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg gekreuzt. Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Regensburg.
4.25	Frankenstraße (St 2660) 0+225 bis 0+255	Mischwasserkanal DN 500	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Im Bereich der Baumaßnahme liegt der bestehende Mischwasserkanal DN 500 der Stadt Regensburg. Der Kanal wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Regensburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.26	Frankenstraße (St 2660) 0+225 bis 0+295	Regenüberlaufbauwerk RÜ 23	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	<p>Im Bereich der Baumaßnahme liegt das bestehende Regenüberlaufbauwerk RÜ 23 der Stadt Regensburg.</p> <p>Das Bauwerk wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Regensburg.</p>
4.27	Frankenstraße (St 2660) 0+255	Mischwasserkanal Ei 1200/1200	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+255 wird der bestehende Mischwasserkanal Ei 1200/1200 der Stadt Regensburg gekreuzt.</p> <p>Der Kanal wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Regensburg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.28	Frankenstraße (St 2660) 0+385	Mischwasserkanal Ei 2000/2000	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Bei Bau-km 0+385 wird der bestehende Mischwasserkanal Ei 2000/2000 der Stadt Regensburg gekreuzt. Dieser verläuft unter der Brücke in der Unteren Regenstraße und dem Reinhausener Damm. Der Kanal wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Regensburg.
4.29	Frankenstraße (St 2660) 0+380	Regenwasserkanal DN 250	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Im Reinhausener Damm verläuft ein Regenwasserkanal der Stadt Regensburg. Der Kanal wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Regensburg.
4.30	Frankenstraße (St 2660) 0+385	Sickerleitung DN 200	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Im Reinhausener Damm verläuft eine Sickerleitung DN 200 der Stadt Regensburg. Die Leitung wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Regensburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.31	Frankenstraße (St 2660) 0+390	Mischwasserkanal DN 250	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	In der Straße Reinhausener Damm verläuft ein Mischwasserkanal DN 250 der Stadt Regensburg. Der Kanal wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Regensburg.
4.32	Frankenstraße (St 2660) 0+500	Mischwasserkanal Ei 700/1050	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Bei Bau-km 0+500 wird der bestehende Mischwasserkanal Ei 700/1050 der Stadt Regensburg gekreuzt. Dieser verläuft in der Holzgartenstraße. Der Kanal wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Regensburg.
4.33	Frankenstraße (St 2660) 0+505 bis 0+620	Mischwasserkanal DN 350	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Im Bereich der Baumaßnahme liegt der bestehende Mischwasserkanal DN 350 der Stadt Regensburg. Der Kanal wird, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Regensburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Frankenbrücke und Ausbau der St 2660 Frankenstraße in Regensburg				Unterlage: 11
				Datum: 24.04.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4.34	Frankenstraße (St 2660) und Anschlussbereiche	Kabelzuganlage	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Im Bereich der Baumaßnahme liegen bestehende Kabelzuganlagen der Stadt Regensburg. Diese werden durch neue Anlagen ersetzt bzw. bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angepasst und erweitert. Die Kosten trägt die Stadt Regensburg.
5. Sonstige Maßnahmen				
5.1	Frankenstraße (St 2660) 0-031 bis 0+620	Baumfällungen und Neupflan- zungen	a) Stadt Regensburg (E/U) b) Stadt Regensburg (E/U)	Die im Zuge der Baumaßnahme zu fällenden Bäume werden durch Neupflanzungen ersetzt. Die Baumfällarbeiten werden außerhalb der Brutzeit (nur von 01. Oktober bis 28. Februar) durchgeführt. Die durchzuführenden Maßnahmen sind den bei- liegenden Unterlagen zu entnehmen. Die Kosten trägt die Stadt Regensburg.